

FachB/FachD: 3.1
Aktenzeichen:
Sachbearbeiter/in: Herr Buch

Frankenberg (Eder), 20.04.2022

Stellungnahme

für die Stadtverordnetenversammlung

Anfrage der SPD-Fraktion zur Stadtverordnetenversammlung am 28.04.2022:
Anfrage Geflüchtete aus der Ukraine

Anfrage / Antrag:

Sie SPD-Fraktion im Stadtparlament Frankenberg fragt den Magistrat der Philipp-Soldan-Stadt Frankenberg:

1. Wie viele Menschen aus der Ukraine haben in den letzten Wochen Zuflucht in Frankenberg gefunden?
2. Wie werden die Geflüchteten in das städtische Leben integriert (Kita, Schule, Arbeit etc.)?
3. Sind die Kapazitäten – gerade bzgl. Wohnraum – ausreichend ?
4. Sind noch weitere Unterstützungsmaßnahmen der Philipp-Soldan-Stadt Frankenberg für die Ukraine sowie für die hierher geflüchteten Menschen vorgesehen?


Sachbearbeiter(in)


FB-/FD-Leiter


Bürgermeister

Stellungnahme:

Fragestellung 1:

Zum Stichtag 20.04.2022 sind aktuell 121 ukrainische Staatsangehörige in der Philipp-Soldan-Stadt Frankenberg melderechtlich nach dem Kriegsbeginn im Februar mit Wohnsitz erfasst worden. Diese Personen wohnen alle in privaten Unterkünften (Mietwohnungen / Ferienwohnungen / bei Verwandten / Freunden).

Da die aus der Ukraine geflüchteten Personen sich zunächst 90 Tage ohne Anmeldung beim Einwohnermeldeamt in Deutschland aufhalten dürfen, kann die Zahl der sich tatsächlich in Frankenberg aufhaltenden Personen auch noch höher sein. Ebenso variieren die Zahlen auch tagesaktuell durch Zu- und Wegzug in gewissen Bandbreiten.

Fragestellung 2:

Ukrainische Staatsangehörige, die sich nach Ihrer Flucht bei dem Bürgerbüro angemeldet und Ihren Wohnsitz in Frankenberg haben, erhalten direkt beim Anmeldeverfahren von den städtischen Mitarbeiterinnen die notwendigen Anträge für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Zusätzlich werden Informationen in ukrainischer Sprache zum weiteren Verfahren, insbesondere auch zu Sozialleistungen, Schul- und Kitabesuch ausgehändigt. Bei extremen Sprachbarrieren haben die Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros Kontakt zu Dolmetscher*innen mit russischen oder ukrainischen Sprachkenntnissen, die z.T. über Telefon zugeschaltet werden können.

Die Anträge auf Leistungsgewährung werden vom FB Soziale Dienste des Landkreises mit Terminvereinbarung in der Kreisverwaltung weiter bearbeitet und beschieden. Nach Anerkennung des Leistungsantrages können / dürfen die Personen Beschäftigungsverhältnisse annehmen, sich bei der Agentur für Arbeit melden etc. In der Regel werden sie herbei dann von Verwandten, Freunden, Bekannten oder den Wohnungsgebern mit deutschen Sprachkenntnissen unterstützt.

Für Schulanmeldungen sind die Aufnahme- und Beratungszentren (ABZ) der staatlichen Schulämter zuständig. Ukrainische Eltern sollen sich laut Mail des Schulamtes Frittlar vom 21.03.2022 an die örtlichen Schulleitungen wenden, die dann die Koordination bzw. Abstimmung mit dem ABZ übernehmen sollen. Diese Informationen werden direkt bei der Anmeldung im Bürgerbüro an die ukrainischen Staatsangehörigen weitergegeben.

Bisher gab es bei den Kontakten mit den ukrainischen Flüchtlingen im Bürgerbüro noch keine Nachfragen zur Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten.

Fragestellung 3:

Für wohnungs- / unterkunftssuchende ukrainische Staatsangehörige hat der Landkreis auf seiner Homepage eine Wohnungsbörse eingerichtet, bei der sich potentielle Vermieter und Wohnungsgeber mit konkreten Mietangeboten melden können / sollen. Über diese Homepage werden dann im Rahmen der Leistungsbearbeitung Wohnungssuchende und Wohnungsgebende zusammengebracht und vermittelt.

Generell haben ukrainische Flüchtlinge bereits mit Ihrer Leistungsantragstellung des Status eines Asylbewerbers im Gegensatz zu Flüchtlingen aus anderen Ländern, die zunächst in Sammelunterkünften wie z.B. dem Haus Ahlborn oder Hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht werden und bei denen das Asylverfahren erst danach gestartet wird.

Mit Anerkennung des Status als Asylbewerber müssen jedoch alle Flüchtlinge, unabhängig von Ihrer Herkunft, sich eigenständig um Wohnraum bemühen und sind deutschen Leistungsbeziehern (Hartz IV etc.) gleichgestellt.

Der Wohnraummarkt insbesondere bei Mietwohnungen im Sozialen Wohnungsbau ist kreisweit und insbesondere auch in der Stadt Frankenberg sehr angespannt. Kleinere Mietwohnungen mit Unterkunftskosten und Heizkosten, die gem. Wohngeldgesetz als angemessen gelten, sind sehr begehrt und hierfür bestehen zum Teil lange Wartelisten. Berechtigte Personengruppen für diese geförderten Wohnungen haben es – unabhängig von Ihrer Herkunft – sehr schwer angemessenen Wohnraum zu finden und anmieten zu können.

Weiteres Problem bei diesem Wohnungssegment ist die geringe Verfügbarkeit in den Kernstädten der Mittelzentren. Günstigerer Wohnraum kann zum Teil in den Stadtteilen gefunden werden, jedoch fehlen dort oftmals Infrastrukturangebote (ausreichende Anbindung an ÖPNV, lokale Einkaufsmöglichkeiten, ärztliche Versorgung vor Ort etc.), die gerade Personen ohne eigene Mobilität benötigen.

Fragestellung 4:

Momentan sind neben den Hilfestellungen im Bürgerbüro im Rahmen der Anmeldung (wie unter Fragestellung 2 beschrieben) sowie darüber hinaus dem Angebot bei Problemen im Alltag sich wieder an die Stadtverwaltung zu wenden, keine anderen Unterstützungsmaßnahmen vorgesehen. Zusätzliche Angebote oder Unterstützungsmaßnahmen können mit dem vorhandenem Personalstamm durch die Verwaltung nicht generiert werden.